

Dach-OdA-Soziales  
Eigerplatz 5  
3000 Bern 14

Bern, den 31. Januar 2008

### **Vernehmlassung „Projekt Abklärung einer Attestausbildung Gesundheit-Soziales“**

Sehr geehrte Damen und Herrn

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Einführung einer Attestausbildung im Bereich Gesundheit-Soziales äussern zu können.

#### **Generelle Bemerkungen**

Eine Attestausbildung im Bereich Gesundheit und Soziales ist eine logische Konsequenz des Aufbaus des neuen Berufsbildungssystems. Es ist im Prinzip nicht einzusehen, wieso ausgerechnet im Bereich Gesundheit und Soziales eine solche Ausbildung keinen Platz hätte. Heute sind im Sozial- und Gesundheitsbereich viele Personen tätig, welche über einen bescheidenen bis gar keinen formalen Bildungshintergrund verfügen, dieses Defizit aber mit der Lebenserfahrung und den praktischen Kenntnissen mehr als wett machen. Auch würde es dem Sozialbereich schlecht anstehen, niederschwellige Ausbildungen – wie sie die EBA-Ausbildungen darstellen – gerade im Sozialbereich abzulehnen, während er das aus sozial- und bildungspolitischer Sicht für andere Bereiche fordert. Hingegen stellt die Tatsache, dass der Sozialbereich bis anhin eine wenig vertikale Arbeitsteilung kannte, eine Schwierigkeit bei der Einführung von Attestausbildungen dar: Betreuung als ganzheitlicher Prozess ist nur schwer in vertikal aufgeteilte Leistungen zu erfassen – darauf weist auch der Bericht hin – welche entsprechend delegiert werden können. Anzumerken ist noch, dass im engeren Tätigkeitsbereich der SKOS (persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe), Personen mit der vorgeschlagenen Ausbildung nicht direkt einsetzbar sind. Diese bleibt auf die im Bericht genannten Bereiche Kinder- Behinderten- und Betagtenbetreuung beschränkt.

#### **Zu den Fragen**

##### **Frage 1: Soll auf der Grundlage des Berufsprofils (Berufsbild, Kompetenzprofil, Tätigkeitsliste) eine Attest-Ausbildung entwickelt und eingeführt werden?**

Grundsätzlich Ja, unter der Bedingung, dass im Sozialbereich alle drei Bereiche einbezogen werden, obwohl es sich abzeichnet, dass gewisse Bereiche tendenziell eher vom Angebot einer Attestausbildung absehen werden. Dazu gibt es folgende Begründung: es gibt keinen sachlichen

Grund, die drei Personenkategorien Kinder, Behinderte und Betagte unterschiedlich zu behandeln resp. eine Kategorie als „anspruchsvoller“ als die anderen zu betrachten. Je nach Organisationstyp und Leistungen sind in allen drei Bereichen mehr oder weniger anspruchsvolle resp. differenzierte Tätigkeiten möglich.

Unklar scheint noch, wie die beiden Zielgruppen „praktisch begabte Jugendliche“ und „Erwachsene resp. WiedereinsteigerInnen“ konkret in ein didaktisches Konzept „gepackt“ werden können. Es wäre wünschenswert, dies noch etwas zu präzisieren. Sinnvoll wäre es auch, bei den flankierenden Massnahmen die Unterstützungsmöglichkeiten für ausbildungswillige Betriebe noch etwas konkreter auszuführen. Dies könnte für diese Betriebe auch die Motivation erhöhen, solche Lehrstellen überhaupt anzubieten.

**Frage 2: Wenn ja, haben Sie zu den einzelnen Kompetenzen gemäss Kompetenzenprofil und Tätigkeitsliste Bemerkungen?**

Die Kompetenzen scheinen logisch abgeleitet und entsprechend dem Bildungsniveau (Attest) formuliert. Im Zentrum stehen Kompetenzen für den Bereich Körperpflege, Begleitung, Spaziergänge etc., welche heute vielfach von unausgebildeten Personen wahrgenommen werden. Mit der Ausbildung werden Kompetenzen über das Grundwissen über die Menschen gefördert, was für den Umgang in diesem persönlichen und intimen Bereich der betreuten Menschen gegenüber heute eine Verbesserung ist. Ansonsten haben wir keine weiteren Anmerkungen, ausser dass die Kompetenzbeschreibung „KlientInnenorientierung“ recht anspruchsvoll ist (e.g. „situations- und klientInnengerecht zu kommunizieren“).

**Frage 3: Wenn ja, sind Sie mit dem Zeitplan gemäss Ziffer 8 einverstanden?**

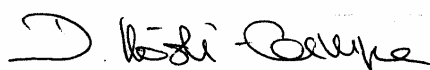
Wenn der Sozialbereich grundsätzlich zustimmt, gibt es keinen zwingenden Grund zu warten. Wenn die Ausbildung schon ab 2011 angeboten werden kann, sind die Betriebe frei, konkrete Lehrstellen aufgrund von ihrem individuellen Fahrplan anzubieten oder nicht.

**Frage 4: Welcher Bezeichnung geben Sie den Vorzug?**

„PraktikerIn“ hat den Vorteil, keine Verwechslungen zu provozieren. Die Unterscheidung „Angestellte“ – „Fachangestellte“ ist im normalen Sprachgebrauch etwas zu differenziert. Grundsätzlich aber ist es wünschenswert, in der BBT-Terminologie zu bleiben und nicht allzu viele Eigenkreationen lancieren zu wollen.

Im Voraus danken wir Ihnen, die vorangehenden Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen



Doris Hösli-Lampe  
Mitglied der Geschäftsleitung SKOS  
Präsidentin Kommission BiFo SKOS



Ueli Tecklenburg  
Geschäftsführer SKOS